

Ab Depot Gohlis: früh 5.24, 5.28, 5.32.
Ab Mäckern: früh 5.32 und alle 4 Minuten bis 11.24 abends; die Wagen 11.20 und 11.24 fahren nur bis zur Marienstr. in Connewitz.
Ab Connewitz: früh 5.20 und alle 4 Minuten bis 11.24 abends; die Wagen 11.20 und 11.24 fahren über den Exerzier-Platz nach dem Gohliser Depot

8. Eutritzsch—Schlachthof.

(Abzeichen: gelbe Scheibe mit weißem E und weißem Rand.)

Die Wagen durchfahren die Hauptstr., Delitzscherstr., Eutritzscherstr., York-Platz, Blücherstr., Blücher-Platz, Georgi-Ring, Augustus-Platz, Roß-Platz, Kurprinzstr., Windmühlenstr., Bayerschestr., Kantstr.

Ab Eutritzsch: früh 5.30 und alle 5 Minuten bis 11.30 abends, die Wagen abends 11.— bis 11.30 fahren bis zum Bayersch. Bahnhof, 11.25 und 11.30 bis zum Blücherplatz.

Ab Bayerscher Bahnhof: früh 6.—, 6.5, 6.10, 6.15, 6.20, 6.25 und abends 11.32, 11.37, 11.42, 11.45, 11.50.

Ab Schlachthof: früh 6.19 und alle 5 Minuten bis 11.39 abends.

9. Gohlis—Pfaffendorferstr.—Bayerscher Bahnhof—Kronprinzstr.

(Abzeichen: weiße Scheibe mit grünem G und grünem Rand.)

Die Wagen durchfahren die Möckernschestraße, Menckestr., Gohliserstr., Nord-Platz, Pfaffendorferstr., Löhns-Platz, Blücher-Platz, Georgi-Ring, Goethestr., Augustus-Platz, Schillerstr., Moritzdamm, Roß-Platz, Kurprinzstr., Windmühlenstr., Bayerschestr., Kronprinzstr.

Ab Gohlis: früh 5.25, 5.27 und alle 10 Minuten bis 10.57 abends.

Ab Blücher-Platz nach Gohlis: früh 5.45 u. 6.—
Ab Kronprinzstr.: früh 6.02 und alle 10 Minuten bis 11.32 abends und 11.35 abends.

10. Gohlis—Kaiser Wilhelmstrasse.

(Abzeichen: grüne Scheibe mit weißem A und weißem Rand.)

Die Wagen durchfahren die Möckernschestraße, Menckestr., Gohliserstr., Nord-Platz, Hauptzollamtsstr., York-Platz, Blücherstr., Blücher-Platz, Georgi-Ring, Goethestr., Augustus-Platz, Schillerstr., Rathaus-Ring, Harkortstr., Floß-Platz, Dufourstr., Kaiser Wilhelmstr.

Ab Gohlis: früh 5.32 u. alle 10 Min. bis 11.22 abends; die Wagen abends 11.12 u. 11.22 fahren nur bis zum Blücher-Platz.

Ab Blücher-Platz nach Gohlis: früh 5.55, 6.5 6.15 u. abends 11.32, 11.42.

Ab Kaiser Wilhelmstr.: früh 6.09 und alle 10 Min. bis 11.39 abends.

11. Gohlis—Connewitz—Löbnig—Dölitz.

(Abzeichen: dunkelrote Scheibe mit weißem D und weißem Rand.)

Die Wagen durchfahren die Möckernschestraße, Menckestr., Gohliserstr., Nord-Platz, Pfaffendorferstraße, Schul-Platz, Fleischer-Platz, Thomas-Ring, Rathaus-Ring, Harkortstr., Dufourstr., Kaiser-Wilhelmstr., Kronprinzstr., Südstraße, Connewitz Bornaischestr., Löbnig Bornaischestr., Dölitz.

Ab Gohlis: früh 5.30 bis 8.— vorm., 11.30 bis 9.30 abends alle 6 Min.; früh 8.— bis 11.30 vorm., abends 9.30 bis 11.22½ alle 7½ Min.

Ab Dölitz: früh 5.30 bis 8.— vorm., 11.30 bis 9.30 abends alle 6 Min.; früh 8.— bis 11.30 vorm., abends 9.30 bis 11.22½ alle 7½ Min.

12. Leutzsch—Tauchaer Tor.

(Abzeichen: grüne Scheibe mit weißem L und weißem Rand.)

Die Wagen durchfahren die Bahnhofstraße, Leipzigerstr., Hauptstr., Gundorferstraße, Merseburgerstr., Demmeringstr., Markt Lindenau, Lindenstr. (auf der Rückfahrt die Kuhlurmstr.), Frankfurterstraße, Ranstädter Steinweg, Löhns-Platz, Blücher-Platz, Georgi-Ring, Wintergartenstraße, Tauchaerstr.

Ab Markt Lindenau nach Leutzsch: früh 5.35 u. alle 10 Min. bis 6.15 früh.

Ab Werkstättenbahnhof Lindenau nach dem Tauchaer Tor: früh 5.20 u. alle 10 Min. bis 6.— früh.

Ab Leutzsch: früh 5.58 u. alle 10 Min. bis 11.38 Abds. Die Wagen Abds 10.58 und 11.09 fahren bis zum Blücher-Platz, 11.18 bis 11.46 nach dem Werkstättenbahnhof Lindenau.

Ab Tauchaer Tor: früh 5.58 und alle 10 Min. bis 11.38 Abds.; die Wagen Abends 11.08 bis 11.38 fahren nach dem Werkstättenbahnhof Lindenau.

13. Leutzsch—Bayerscher Bahnhof.

(Abzeichen: dunkelblaue Scheibe mit weißem Rand und weißem B.)

Die Wagen durchfahren die Bahnhofstr., Leipzigerstr., Hauptstr., Gundorferstr., Merseburgerstr., Demmeringstr., Markt Lindenau, Lindenstr. (auf der Rückfahrt die Kuhlurmstr.), Frankfurterstr., Weststr., Rathaus-Ring, Königs-Platz, Ross-Platz, Kurprinzstr., Windmühlenstr.

Ab Markt Lindenau nach Leutzsch: früh 5.40 bis 6.20 früh alle 10 Min.

Ab Werkstättenbahnhof Lindenau nach dem Bayerschen Bahnhof: früh 5.25 bis 6.05 früh alle 10 Min.

Ab Leutzsch: früh 6.03 bis 11.43 Abends alle 10 Min. Abds. 10.53 bis 11.43 nach dem Werkstättenbahnhof Lindenau.

Ab Bayerscher Bahnhof: früh 5.54 bis 11.34 Abds. alle 10 Min., Abends 11.14 bis 11.34 nach dem Werkstättenbahnhof Lindenau.

b) Leipziger Aussenbahn.

(Aktien-Gesellschaft.)

Abonnements-Bedingungen.

a) Bedingungen für die Erteilung und die Benutzung von Zeitkarten.

Zeitkarten werden auf die Dauer von 3, 4, 5, 6 oder 12 Kalender-Monaten innerhalb eines Kalender-Jahres erteilt.

Die Preise der Zeitkarten für die einzelnen Strecken der Linien stellen sich folgendermaßen:

	Monate				
	12	6	5	4	3
1) Gautzsch - Raschwitz (Bahn-Unterführung) . . .	60	33,—	30,—	24	18,—
2) Raschwitz (Bahnunterführung)-Connewitz . . .	60	33,—	30,—	24	18,—
3) Wahren-Möckern . . .	60	33,—	30,—	24	18,—
4) Gautzsch-Connewitz . . .	75	41,50	37,50	30	22,50
5) Raschwitz (Bahnunterführung)-Ross-Platz . . .	75	41,50	37,50	30	22,50
6) Wahren-Blücher-Platz . . .	75	41,50	37,50	30	22,50
7) Gautzsch-Ross-Platz . . .	90	50,—	45,—	36	27,—

Zeitkarten werden nur für eine bestimmte Person ausgefertigt, sind also streng persönlich und nicht übertragbar; zu ihrer Gültigkeit bedürfen dieselben der Unterschrift des Eigentümers. Die unentgeltliche Mitnahme eines Kindes, auch eines solchen unter 4 Jahren, ist nicht gestattet. An Dritte zur Benutzung überlassene Zeitkarten werden unter Verlust des ganzen gezahlten Betrages eingezogen. Gleichzeitig kann strafrechtliche Verfolgung eintreten.

Zeitkarten berechtigen den Eigentümer zur beliebig häufigen Fahrt mit allen Wagen, welche auf den in den Karten aufgeführten Strecken fahrplanmäßig verkehren, soweit auf den Wagen Platz vorhanden ist. Ein Vorrecht zur Beförderung gegenüber andern Personen gewähren Zeitkarten nicht.

Eine Rückgewähr der für Zeitkarten gezahlten Beträge wegen eingetretener Behinderung in der Benutzung findet nicht statt; ebensowenig steht dem Karteninhaber wegen Störungen und Unterbrechungen des Betriebes oder Unpünktlichkeit im Verkehr der Wagen ein Anspruch auf Entschädigung zu. Bei länger als 24 Stunden anhaltender Betriebsunterbrechung findet eine entsprechende Verlängerung der Gültigkeitsdauer der für die betreffenden Linien gelösten Karten statt.

Verlorene Zeitkarten werden ohne weiteres nicht ersetzt; jedoch kann dem Verlierer eine Ersatzkarte gegen eine Schreibgebühr von 1 Mark nach Ablauf von wenigstens 10 Tagen, von erstatteter Verlustanzeige an gerechnet, erteilt werden. Für diejenige Zeit, während welcher in Folge Verlustes der Karte Beförderung ohne Zahlung ausgeschlossen ist, wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Ausser Einziehung der betreffenden Karte unter Verlust des gezahlten Preises hat Jeder Strafantrag bei der zuständigen Behörde und deshalb Feststellung seiner Persönlichkeit zu gewärtigen, welcher bei der Benutzung oder dem Versuche der Benutzung 1) der Zeitkarte eines anderen für sich, 2) einer abgelaufenen Zeitkarte, 3) einer für eine andere als die befahrene Strecke gültigen Karte betroffen wird.

Die Anträge auf Ausstellung von Zeitkarten, Verlustanzeigen, Beschwerden etc. sind an die Direktion der Grossen Leipziger Straßenbahn,

welche den Betrieb führt, zu richten. Eine Zustellung der Karten in die Wohnungen etc. der Besteller findet nicht statt; es kann jedoch auf Wunsch nach Erlegung des Abonnementspreises und des Portos Zusendung durch die Post auf Gefahr des Empfängers erfolgen.

Abgelaufene Zeitkarten sind spätestens 3 Tage nach Ablauf an die Kartenausgabestelle portofrei zurückzuliefern.

b) Bedingungen für die Erteilung und Benutzung von Schülerkarten.

Schülerkarten für die Dauer von 1, 2 oder 3 Kalendermonaten innerhalb eines Kalenderjahres werden nur für Schüler und Schülerinnen bis zum vollendeten 15. Jahre ausgestellt.

Diese Karten haben nur Gültigkeit zum Zwecke des Schulbesuches an den Wochentagen von 6U. Vormittags bis 8U. Abends.

Die Preise der Schülerkarten für die Linien betragen:

	3 Mon.	2 Mon.	1 Mon.
1) Raschwitz (Bahnunterführung)-Ross-Platz . . .	10,—	7,—	4,—
2) Wahren-Blücher-Platz . . .	10,—	7,—	4,—
3) Gautzsch-Ross-Platz . . .	12	8,75	5,—

Fahrplan.

14. Blücher-Platz—Wahren.

(Abzeichen: Schwarz-weiße 4-geteilte Scheibe mit weißem Rande. Abends grünes Licht.)

Die Wagen durchfahren die Blücherstr., York-Platz, Eutritzscherstr., Halleschestr., Bahnhofstr., Wahren.

Ab Blücher-Platz: früh 5.45 bis 11.15 Abends alle 15 Min.

Ab Wahren: früh 5.30 bis 10.45 Abends alle 15 Min.

Umsteigestelle von Wahren: Chausseehaus u. Blücher-Platz.

Fahrpreise: Wahren-Möckern u. umgekehrt 10 Pf. Wahren-Blücher-Platz und umgekehrt 15 Pf. Wahren-Blücher-Platz mit Übergang auf eine daselbst vorbeifahrende Linie der Grossen Leipziger Strassenbahn, bezw. umgekehrt 20 Pf.

15. Leipzig-(Roß-Platz)Gautzsch.

(Abzeichen: Weisser Stern. Abds. weiss. Licht.)

Die Wagen durchfahren den Roß-Platz, Königs-Platz, Peterssteinweg, Zeitzerstr., Südstr., Pegauerstr., Koburgerstr., Alleestr., Straße I, Gautzschestr., Oetzschestr., Ring, Oststr., Gautzsch.

Ab Ross-Platz: früh 5.45 bis 9.— Abds. alle 15 Min.; Abds. 9.— bis 11.— alle 20 Min.; ausserdem 11.20 11.35 und 11.40 Abds. bis Connewitz.

Ab Gautzsch: früh 5.45 bis 9.15 Abends alle 15 Min.; Abends 9.15 bis 10.55 alle 20 Min. und 11.— Abds.; ausserdem 11.20 und 11.40 Abds.

Fahrpreise: Leipzig-(Ross-Platz)—Gautzsch 20 Pf. Leipzig-(Ross-Platz)—Raschwitz (Bahnunterführung) 15 Pf. Leipzig-(Ross-Platz)—Connewitz 10 Pf. Connewitz—Gautzsch 15 Pf. Connewitz—Raschwitz (Bahnunterführung) 10 Pf. Raschwitz (Bahnunterführung)—Gautzsch 10 Pf. Ohne Umsteigeberechtigung!

10 F
Berech
in
Ein C
auf de
Tag un
geloht

I. M
Diese
zu Gma
Linien
4 Woche
der Preis
dem Ausg
der Gese

Schül
werden
oder zwe
die Wohn
im besu
und gelte
Schultag
Unterrich
stattfinde
Kalender
malare u
waltungsg
erhältlich
1 Monat

Zeitr
drei und
stellt: 1.
Endpunkt
Umsteige
Der
1. für e
12 Monat
Umsteige
Monate
3 Monate

Vierte
fange je
für drei
monate
1 Monats
Tage gel
Di
bestimmt
persönlich
die mit
Untersch
berechtigt
zur Fahr
schaft, v
vermerkt
verkehren
Beförder
gisten g

Eine
gezählter
Behinder
nicht str
inhaber
brechung
Recht
Anspruch
Die An
nach M